

# Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95824>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hoffen, daß diese für unser Wehrwesen wichtige, noch schwebende Frage in der nächsten Frühjahrssession der Bundesversammlung in einer befriedigenden Weise gelöst werde.

Die Landesbefestigung ist eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit. Das Problem, einen Verteidigungskrieg ohne Befestigungen mit Erfolg durchzuführen, ist heutigen Tages noch nicht gelöst. Doch eine Milizarmee bedarf, wie schon oft in diesen Blättern bis zur Evidenz dargethan wurde, zur Lösung dieser Aufgabe in weit erhöhtem Maße eines künstlich vorbereiteten Kriegsschauplatzes. — Die für unser Vaterland höchst wichtige Landesbefestigungs-Frage ist der Lösung insofern näher gerückt, als die neue damit beauftragte Kommission einen Entwurf ausgearbeitet hat, welcher mit unsern finanziellen Mitteln im Einklang steht. — Gleichwohl ist die Frage durch die Projektmacher, welche hundert und noch mehr Millionen zur Befestigung einer einzigen Front verlangten, beim Volk so in Mißkredit gekommen, daß wir die Verwirklichung der Landesbefestigung in weite Ferne gerückt halten. — Das einzige, was wir erwarten dürfen, ist: Festsetzen der Punkte, von Seite des Generalstabes, welche beim Eintritt gewisser Eventualitäten befestigt werden müssen und Präzisierung des strategischen Zweckes, welchen die einzelnen Fortifikationen erfüllen sollen; — Ausarbeiten der Pläne von Seite des Genies, in welcher Weise die betreffenden Punkte, nach ihrem Zweck und den verfügbaren (in der zwölften Stunde noch erhältlichen) Mitteln befestigt werden sollen; Festsetzung der Armirung der Werke und endlich Anlegung von Schanzzeug-Depots und geeignetem Material (alten Eisenbahnschienen u. s. w.) an den betreffenden Punkten, sowie zweckmäßige Anlage der Depots der neu zu beschaffenden Positionsartillerie.

Ein wirkliches Neujahrsgeschenk für die Armee war die Aufhebung des Militär-Impfzwanges. Schon letzten Sommer nach der vernichtenden Entscheidung, welche das Epidemien-gesetz in der Volksabstimmung erfahren hatte, wurde von Seite des eidgenössischen Militärdepartements die Aufhebung des Militär-Impfzwanges beantragt — doch damals scheiterte der Antrag. — Nach dem Resultat der Volksabstimmung vom 26. November 1882 wurde dem Volkswillen mehr Rechnung getragen. In Zukunft kann sich jeder Wehrpflichtige, welcher an den Nutzen der Impfung glaubt, impfen lassen; doch wer nicht daran glaubt, bleibt von den Segnungen dieser Operation, welche nach Ansicht vieler Aerzte mehr Gefahren und Nachtheil als Nutzen bringt, verschont.

Bei unseren militärischen Verhältnissen, wo die Truppen immer nur für wenige Wochen vereint bleiben, ist es wohl nicht nothwendig, für das Militär besondere hygienische Ausnahmsbestimmungen aufzustellen. — Der militärische Impfzwang hat in der Armee und im Volke viel böses Blut gemacht. — Auf jeden Fall wird weitaus der größte Theil der Wehrpflichtigen die Aufhebung dieser Zwangsmaßregel begrüßen.

Die angeführten Verbesserungen in unserem Militärwesen, welche zum Theil an die Hand genommen, zum Theil bereits durchgeführt sind, sind von der höchsten Wichtigkeit. In einem Jahr ist mehr geschehen, als manchmal in einem Jahrzehnt. Weit stolz darf der Chef des eidgenössischen Militärdepartements auf das, was er in aller Stille durchgeführt und geleistet hat, zurückblicken.

Wenn unser Wehrwesen auf der eingeschlagenen Bahn fortschreitet, so ist kaum zu bezweifeln, daß dasselbe in eine Verfassung gelangt, welche ihm die Lösung seiner schweren Aufgabe ermöglicht.

Doch um dieses Resultat zu erreichen, müssen die Wehrmänner aller Grade und zwar jeder in seiner Weise zusammenwirken.

Die Gleichgültigkeit gegen die militärischen Bestrebungen, welche im Laufe der letzten Jahre oft zur Schau getragen wurde, sollte aus den Reihen der Armee verschwinden.

Wie soll man von einem Mann erwarten, daß er im Felde und in ernster Gelegenheit seine Pflicht erfülle, wenn er an den Wehreinrichtungen, die es ermöglichen sollen, das Vaterland wirksam zu schützen, kein Interesse nimmt?

Vergessen wir nicht: die Schweiz genießt im Ausland die gleiche Achtung wie ihre Armee; letztere verschafft dem Land erst die gebührende Stellung gegenüber den Nachbarstaaten.

Nicht die Deklamationen der Redner, nicht die Phrasen der Zeitungsschreiber, sondern die Schätzung, welche unsere Armee und unsere Wehreinrichtungen erfahren, bestimmen den Entschluß, ob die Nachbarstaaten unser Land im Falle kriegerischer Verwicklungen unter einander zum Operationstheater machen oder nicht. — So war es zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, so wird es in dem nächsten europäischen Krieg sein, welchen die Staatsmänner befürchten und dessen Hereinbrechen (ob früher oder später) heute wohl noch keiner bestimmen kann.

Aus diesem Grund wird jeder gute Schweizer den vaterländischen Wehreinrichtungen die gebührende Aufmerksamkeit schenken, am meisten aber diejenigen, welche das Vaterland in der Noth zu schützen und die Truppen zu führen berufen sind.

In der Hoffnung, daß Jeder nach besten Kräften zur gedeihlichen Entwicklung unseres Wehrwesens beitragen werde, rufen wir:

„Glück auf zum Jahr 1883!“

### Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 22. Dezember 1882.

Politik und Militärwesen berühren sich oft so nahe, daß ich nicht umhin kann, Ihnen davon Kenntniß zu geben, daß hiesige Journale auf den Inhalt einer unter offiziellem Zeichen erschienenen Berliner Korrespondenz als bedeutsam für die momentane Lage hinweisen. Es heißt in dieser Korrespondenz: „Die Vorgänge in Frankreich drängen sich wieder in den Vordergrund der diplomatischen Aufmerksamkeit. Die Unruhe jenseits der Vogesen, die sich stets erneuernden Gerüchte von Verschwörungen verschiedenster Art,

die aber alle demselben Ziele, dem Umsturz des Bestehenden zuzusteuern scheinen, erregen hier, wenn auch keine ernste Beunruhigung, so doch ein gewisses Unbehagen.“ Wenn man auch hier weit entfernt ist, Symptome einer auf irgend einem Gebiete ausnahmsweise erhöhten militärischen Thätigkeit wahrzunehmen, so regten Aeußerungen, wie die oben erwähnten, doch zum Nachdenken über etwa kommende Eventualitäten an.

Der große Generalstab beabsichtigt nach glücklicher Vollendung des Niesenwerkes über den deutsch-französischen Krieg neben größeren kriegsgeschichtlichen Werken fortan auch eingehendere Schilderungen einzelner Begebenheiten zu veröffentlichen. Dabei sollen besonders Vorgänge aus dem letzten Kriege ins Auge gefaßt werden, soweit sie dazu geeignet erscheinen, Aufschlüsse über wichtige Fragen der Truppenführung zu geben, namentlich über den Gebrauch und die Leistungen der einzelnen Waffen, den Sicherheitsdienst und kleinen Krieg, das Befestigungswesen, die Zusammenfassung, Ausrüstung und Erhaltung der Heere. Auch in Bezug auf die Geschichte der früheren Kriege enthält das Archiv des Generalstabs viel zu gesonderter Herausgabe Geeignetes, dessen Veröffentlichung, wie man erwarten darf, die Anschauungen vom Kriege bereichern, sowie eine tiefere und richtigere Beurtheilung der Ereignisse und der an denselben beteiligten Personen ermöglichen wird. Speziell sollen auch die Leistungen einzelner Detachements, wie z. B. diejenige des Detachements Volkenstern ihre kritische Darstellung finden.

Seit einiger Zeit finden neben den großen Generalstabsübungsreisen, wie solche auch in diesem Herbst und zwar nicht mehr unter des Feldmarschalls Moltke, sondern des Generalquartiermeisters Grafen von Waldersee Führung in Schlesien zur Ausföhrung gelangten, auch größere Reisen zur Uebung im Festungskriege statt, wie ich Ihnen bereits früher mittheilte. Auch an diesen Reisen nehmen Offiziere aller Waffen, insbesondere Generalstabs-Offiziere Theil, um den Belagerungs- und Festungskrieg, wie er sich vor den großen Festungen der Neuzeit gestalten muß, zu studiren. Sämmtliche Offiziere werden dazu unter Leitung des mit der Führung beauftragten Generals in zwei Gruppen getheilt, von welchen die eine die Maßnahmen des Angreifers, die andere die des Vertheidigers darzustellen hat. Jede Gruppe formirt einen Stab, wie er in der Wirklichkeit aus Generalstabs-Offizieren, Artillerie- und Ingenieur-Offizieren zusammengesetzt werden würde, und in dem Terrain vor der Festung, wie auch auf den Wällen derselben, werden an Ort und Stelle die auszuföhrenden Truppen-Aufstellungen, die Verwendung von Personal und Material und die besonderen fortifikatorischen Einrichtungen und Maßnahmen besprochen und kritisirt. Eine solche Uebung hat vor Kurzem unter Leitung des Generalleutnants v. Verby in Danzig stattgefunden. Eine größere Anzahl von Generalstabs-Offizieren, sowie der baye-

rische General v. Muck und der sächsische Oberstleutnant v. Wolf nahmen an derselben Theil. Die Uebung dauerte vierzehn Tage und umfaßte ebenso interessante artilleristische Aufgaben, wie solche aus der Taktik der anderen Waffen, deren einheitliches Zusammenwirken vor einer Festung allein zu einem gedeihlichen Resultate föhren kann.

Bei der momentan im Reichstage vorliegenden Berathung des Militäretats nimmt zunächst der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes die Aufmerksamkeit in militärischen und sonstigen Kreisen in Anspruch. Motivirt wird die Vorlage besonders auch durch eine Erhöhung der Schlagfertigkeit der Armee, welche die Freunde derselben sich von ihrer Durchführung versprechen. Jedenfalls erscheint damit ein rascheres Hindurchföhren der Offiziere, sowohl durch die niederen als die höheren Chargen, besonders indiziert; in welcher letzteren die Felddienstfähigkeit notorisch rasch abnimmt und damit die militärische Thätigkeit, mögen die geistigen Eigenschaften auch noch so frisch sein, faktisch Einbuße erleidet. Die gewiß den modernen Verhältnissen des Lebensunterhalts angepaßte Vorlage wird übrigens nur die Anforderung eines Zuschusses von etwa 100,000 Mark jährlich an das Reich stellen, ein gewiß unerheblicher Betrag; von einer rückwirkenden Bedeutung der Vorlage ist seitens des Kriegsministeriums Abstand genommen worden.

In dem Militäretat für 1883/84 werden ferner für Militär-Briestauben-Stationen 35,000 Mark gegen 19,000 Mark im Vorjahr gefordert. Bei der bisherigen und auch fernerhin beizubehaltenden Durchschnittszahl der Tauben von 200 Stück für die Heimathstation hat der Etatsatz von 19,000 Mark in den letzten Jahren stets um etwa 8000 Mark überschritten werden müssen. Zur Beseitigung dieser auch in Zukunft unvermeidlichen Ueberschreitung sind 8000 Mark in Mehransatz gekommen. Fernere 8000 Mark sind erforderlich für die Unterhaltung je einer in Thorn und Posen neu zu errichtenden Briestaubenstation; die unerheblichen Einrichtungskosten werden aus der Position zur Ausföhrung kleinerer Neu- und größerer Reparaturbauten bestritten und die zur Bevölkerung der Stationen erforderlichen Tauben aus der Zuchtstation zu Köln abgegeben werden. Letztere steht unter einem in der Taubenzucht besonders bewanderten Direktor. Wie nützlich die Briestauben während der Belagerung oder Kreirung einer Festung werden können, das hat der letzte deutsch-französische Krieg reichlich bewiesen. Wenn aber die Tauben in Folge ihres großen Heimathsinnes nur benutzt werden können, um Nachrichten in eine Festung, in welcher sie ihre Heimstätte haben, zu bringen, so bleibt die Schwierigkeit bestehen, sie aus einer eingeschlossenen Festung herauszubringen. Hierzu können nur Luftballons ein genügend sicheres Mittel gewähren, und es dürften mancherlei Anzeichen vorhanden sein, daß man in der That geneigt ist, eventuell Luftballonstationen

mit jenen Taubenstationen zu verbinden. Als Ballons captifs resp. als Ballons für Personenbeförderung würden Ballons zugleich die Möglichkeit gewähren, das Terrain und den Feind zu rekonoszieren resp. die Verbindung mit der Außenwelt auch für Personen aufrecht zu erhalten.

Zur Erweiterung von Artillerie-Schießplätzen zc., sowie zur Erwerbung und Einrichtung von zwei neuen Artillerie-Schießplätzen bei „Hammerstein“ und „Gruppe“ in Westpreußen, wird in dem Extra-Ordinarium des Militäretats für 1883/84 eine Summe von 5,630,679 Mark als erste Rate gefordert. In Bezug auf diese Forderung wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß sich dieselbe dadurch erklärt, daß die Verlängerung resp. Verbreiterung der Artillerie-Schießplätze, wenn sie den artilleristischen Ansprüchen seit Einführung der gezogenen Geschütze genügen sollen, in vielen Fällen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, oder für Ankauf angrenzender fruchtbarer Feldmarken enorme Geldopfer gebracht werden mußten. In Folge dessen geht die Absicht dahin, die bisherige große Zahl von Schießplätzen zu verringern und dafür einige wenige zu schaffen, welche in ihren räumlichen Ausdehnungen den heutigen Ansprüchen vollkommen genügen. Auf diesen Plätzen, welche von der Feld- und Fußartillerie gemeinsam benutzt werden würden, müßten dann die verschiedenen Truppentheile, welchen der bestimmte Schießplatz zur gemeinsamen Benutzung überwiesen worden ist, nach einander die großen Schießübungen abhalten. Außerdem soll die Infanterie ihren Gefechtsübungen mit scharfer Munition auf denselben obliegen, und eventuell die Kavallerie zeitweise zu größeren Übungen vereinigt werden. Auf diese Weise würden sich einige große Barackenlager bilden, während die zahlreichen älteren Plätze allmählig eingehen und, wo sie nicht zu Exerzierzwecken Verwendung finden, verkauft werden. Man würde sich damit allerdings in etwas der Annahme von stehenden Lagern nähern, die bisher im Prinzip verworfen wurden.

Augenblicklich findet ein Informationskursus für Artillerie auf dem hier in der Nähe gelegenen Tegeler Schießplatz statt, und zwar zur Zeit nur für Regimentskommandeure, Stabs-offiziere und ältere Hauptleute der Fußartillerie-Regimenter. Bei den immerwährenden Veränderungen in dem Artilleriematerial, in den Geschossen zc. für die großen Belagerungs- und Festungsgeschütze ist dieses Übungsschießen bei dem Informationskursus ganz besonders wichtig. Die Handhabung der kolossalen Geschosse, das Laden derselben zc. bedarf einer ganz besonderen Sorgfalt und Aufsicht, da die Gefahr bei nicht sorgfamer Behandlung eine ungemein große ist und man Unglücksfälle, wie wir leider in den letzten Jahren mehrere zu verzeichnen hatten, verhüten will. Gerade die neuen Erfindungen, wie z. B. das Einsetzen der schweren Geschosse durch Maschinen, lassen die damit betrauten Leute leicht die nöthige Vorsicht vergessen und ist ein Unglück da, ehe man es sich ver-

sieht. Bei diesem Übungsschießen wird also ganz besonders auf die genaue und prompte Ausführung auch der geringsten Handgriffe geachtet, damit die Kommandirenden sich über alles auf das Eingehendste aus eigener Anschauung informieren können. Die Übungsschießen für die Infanterie dauern vier, für die Artillerie sechs Wochen.

Sy.

### Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei.

Vortrag, gehalten am 3. Dezember in der zürcherischen kantonalen Offiziersgesellschaft.

Der verfloßene Truppenzusammenzug hat der Waffe, welcher ich anzugehören die Ehre habe, mancherorts viel herbe Kritik eingetragen, so daß ich der gütigen Einladung Ihres verehrlichen Vorstandes, in der heutigen Versammlung ein kavalleristisches Thema zu behandeln, um so lieber gefolgt bin, als es mich freuen wird, wenn meine Auseinandersetzungen mehr oder weniger mithelfen, das Vorurtheil, welches in vielen militärischen Kreisen über die Leistungsfähigkeit unserer Reiterei herrscht, wenn auch nicht zu heben, so doch zu mildern und abzuschwächen.

Werfen wir vorerst einen kurzen Blick auf das Fundament, auf welchem der Bestand jeder Waffe beruht: Der Rekrutirung.

Bei allen Waffengattungen ist es wünschenswerth, daß körperliche und intellektuelle Tauglichkeit Hand in Hand gehen, sich die Waagschale halten oder ergänzen, und die Natur des Reiterdienstes bedingt wohl vor Allem das Vorhandensein dieser Faktoren.

Der Kavallerierekrut sollte diejenigen körperlichen Eigenschaften besitzen, welche ihn zum Reiter befähigen; die genaue Innehaltung des Maßes des Brustumfanges ist, da er ja keinen Tornister trägt, weniger nothwendig, wohl aber ein sonst normal ausgebildeter Körperbau, bei welchem in den höhern Regionen ein aufgeweckter Sinn und damit auch ein leichtes Auffassen gestellter Aufgaben vermuthet werden darf; weiß der junge Mann außer diesen Eigenschaften noch etwas mit Pferden umzugehen und hat er einige Elementarbegriffe der Kenntniß derselben, so sind dies Qualifikationen, welche sowohl ihm als der Waffe zu Gute kommen. Alle diese Eigenschaften finden sich aber selten in einem und demselben Individuum vereinigt und glaube ich gerne, daß der Rekrutirungs-offizier, wenn er auch das Beste für unsere Waffe zu thun gewillt ist, einen nicht immer leichten Stand hat, um so mehr, als die Eintheilung zur Kavallerie auf dem freiwilligen Entschluß des Dienstpflichtigen basiert, was bei den andern Waffen nicht der Fall ist. Leute, von welchen angenommen werden kann, daß sie nach Abwicklung der Rekrutenschule und eines bis zwei Wiederholungskursen außer Landes gehen und keinen Dienst mehr absolvieren, sollten der Waffe nicht zugetheilt werden, dem Staat gehen hiebei die Kosten für die Ausbildung